

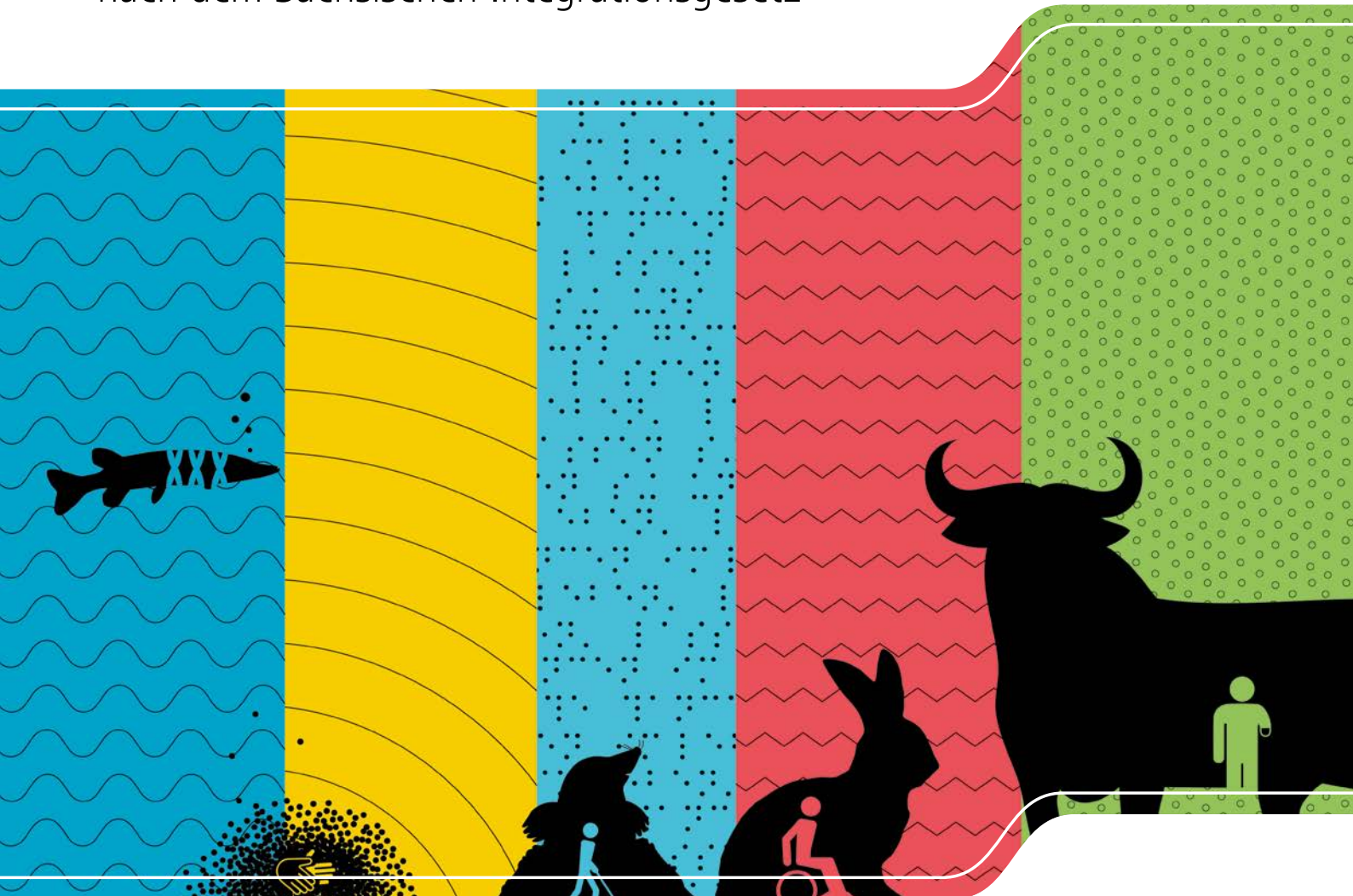


© Europäisches Logo für einfaches Lesen:  
Inclusion Europe. Weitere Informationen  
unter [www.leicht-lesbar.eu](http://www.leicht-lesbar.eu)



# Besuchskommissionen

nach dem Sächsischen Integrationsgesetz



## Staats-ministerium für Soziales und Verbraucher-schutz

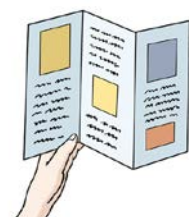
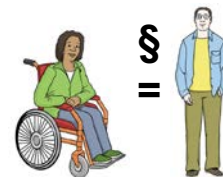
Das Ministerium ist ein Amt für das Land Sachsen.  
In dem Amt gibt es verschiedene Abteilungen,  
zum Beispiel

- für Gesundheit,
- für Familie,
- für Menschen mit Behinderungen.

In Sachsen gibt es ein Gesetz  
für Menschen mit Behinderungen.  
In schwerer Sprache heißt das  
Gesetz: Sächsisches Integrations-gesetz.

Integration heißt,  
Menschen mit Behinderungen sollen  
die gleichen Rechte haben wie alle Menschen.  
Und sie sollen selbst bestimmen, wie sie leben wollen.  
In dem Gesetz steht, was in Sachsen  
für Menschen mit Behinderungen wichtig ist.

Im Ministerium gibt es eine Arbeits-gruppe.  
Sie soll prüfen,  
ob das Gesetz eingehalten wird.  
In schwerer Sprache heißt die Arbeits-gruppe  
Besuchs-kommission.  
Kommission ist ein schweres Wort.  
Wir schreiben deshalb Besuchs-gruppe.  
Hier steht,  
was die Besuchs-gruppe machen soll.



Das Land Sachsen möchte,  
dass Menschen mit Behinderungen  
ihr Leben selbst bestimmen können.

Menschen mit Behinderungen in Wohn-heimen  
sollen mit-bestimmen.

Und Menschen mit Behinderungen in Werk-stätten  
sollen mit-bestimmen.

Sie sollen die gleichen Rechte haben  
wie alle Menschen in Sachsen.



## Inklusion heißt

- Alle Menschen sollen am Leben in der Gesellschaft teil-nehmen.
- Keiner darf benachteiligt werden.
- Menschen mit Behinderungen sollen selbst bestimmen, wie sie leben wollen.

Oft gibt es noch Hindernisse für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel wenn Menschen im Rollstuhl nicht in ein Amt kommen, weil dort Treppen sind.

Oder wenn mit Menschen mit Lern-schwierigkeiten nur in schwerer Sprache gesprochen wird und wenn sie Briefe von Ämtern nicht verstehen können.

Die Besuchs-gruppe will solche Hindernisse abbauen.

Die Besuchs-gruppe ist eine Arbeits-gruppe, die in Wohn-heime und Werk-stätten kommt.

Die Chefs von der Besuchs-gruppe sind

- in Dresden Andreas Kieschnick-Pagenkopf
- in Leipzig Marina Lemke
- in Chemnitz Simone Hagemann

Im Ministerium ist Ramona Schiller für die Besuchs-gruppe verantwortlich.



Und so können Sie Ramona Schiller erreichen:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucherschutz  
Albertstraße 10  
01097 Dresden



0351 564-5522



0351 4510054510



E-Mail: [besuchskommission@sms.sachsen.de](mailto:besuchskommission@sms.sachsen.de)





## So arbeitet die Besuchs-gruppe

Die Besuchs-gruppe arbeitet ehrenamtlich.  
Das heißt, die Mitglieder der Besuchs-gruppe bekommen für ihre Arbeit kein Geld.

Die Besuchs-gruppe arbeitet unabhängig.  
Unabhängig heißt,  
dass keiner bestimmen darf,  
was die Besuchs-gruppe machen soll.

Zum Beispiel

Darf kein Chef von einer Werk-statt sagen,  
was die Besuchs-gruppe machen soll.

Die Besuchs-gruppe prüft,  
wie behinderte Menschen im Wohn-heim leben  
oder in einer Wohn-gruppe.

Und ob sie selbst bestimmen können,  
wie sie leben wollen.

Zum Beispiel

- ob sie mit einem Partner zusammen wohnen können  
oder einer Partnerin.
- Oder ob sie sagen können, was ihnen nicht gefällt.
- Und ob die Menschen aus Wohn-heimen zu Veranstaltungen gehen können,  
die nicht im Heim sind.

Die Arbeits-gruppe

möchte mit den Heim-bewohnern reden.

Und mit den Mitarbeitern im Heim.



Alle können sagen, was sie gut finden  
und was besser werden soll.

Die Besuchs-gruppe geht auch  
in Werk-stätten für Menschen mit Behinderungen.  
Sie besucht dort den Arbeits-bereich  
und den Betreuungs-bereich.

Die Besuchs-gruppe will wissen,  
wie Menschen mit Behinderungen  
in den Werk-stätten arbeiten  
und ob sie in der Werk-statt mit-bestimmen können.

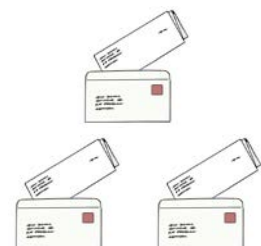
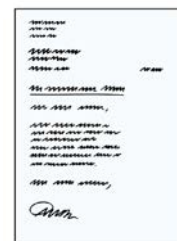
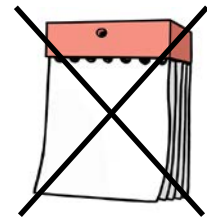
Die Besuchs-gruppe sagt nicht,  
wann sie in das Wohn-heim kommt  
oder in die Werk-statt.

Die Mitglieder der Besuchs-gruppe  
schreiben einen Bericht  
über den Besuch im Heim  
oder in der Werk-statt.

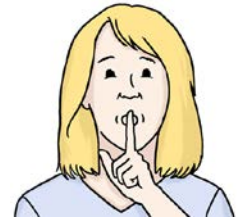
Sie schreiben auf, was sie gesehen haben.  
Und was sie mit den Menschen gesprochen haben  
die dort wohnen  
oder arbeiten  
Oder was sie mit den Mitarbeitern besprochen haben.  
Und was noch besser gemacht werden kann.

Den Bericht schickt die Besuchs-gruppe an das  
Ministerium.

Der Träger vom Wohn-heim bekommt einen Bericht  
oder der Träger von der Werk-statt.



Die Mitglieder der Besuchs-gruppe dürfen nicht mit anderen über die Besuche in der Werk-statt oder in dem Wohn-heim sprechen.  
Sie sollen nur im Interesse der behinderten Menschen arbeiten.



### **Wer kann in der Besuchs-gruppe mit-arbeiten?**

In der Besuchs-gruppe sollen Menschen aus verschiedenen Städten aus Sachsen mit-arbeiten. Die Menschen sollen selbst eine Behinderung haben. Oder sie sollen in der Familie mit einem behinderten Menschen zusammen leben. Und sie sollen viel wissen über Menschen mit Behinderungen. Zum Beispiel sollen sie wissen, wie Menschen mit Behinderungen gut unterstützt werden können und welche Rechte sie haben.





Dieses Fal-blatt haben Arbeits-gruppen vom  
Sächsischen Staats-ministerium  
für Soziales und Verbraucher-schutz geschrieben.  
Die Arbeits-gruppen heißen

Referat 43, Geschäftsstelle Besuchs-gruppe,  
Referat Presse- und Öffentlichkeits-arbeit.

Ein Referat ist eine Abteilung im Ministerium.  
Die Abteilung Presse-arbeit und Öffentlichkeits-arbeit  
berichtet über die Arbeit vom Ministerium.

Die Druckerei REPROGRESS GmbH  
hat das Fal-blatt gedruckt.  
REPROGRESS ist der Name von der Druckerei.

Die Bilder sind von:  
© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung  
Bremen e.V.,  
Zeichner Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Übersetzung in Leichte Sprache  
Marion Michel, Leben mit Handicaps e. V., Leipzig  
Geprüft von  
Anne-Kristin Kausch und Steven Wallner  
von der Diakonie am Thonberg Leipzig  
Das Foto vom Ministerium  
hat Swen Reichhold gemacht.

Das Fal-blatt kann hier herunter-geladen werden:  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

Das kostet kein Geld.



